

2. Interpellation von Thomas Leu, Attila Wohlrab, Fabrizio Hugentobler, Markus Bürgi, Martina Pfiffner Müller vom 18. Dezember 2024 „Lohndeckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG“ (24/IN 12/97)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten und Interpellantinnen, vertreten durch Kantonsrat Thomas Leu, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Ich bedanke mich, auch im Namen der Mitinterpellanten, für die Rückmeldung der Regierung zu unseren Fragen. Gleichzeitig stelle ich aber auch fest, dass die Fragen, wenn überhaupt, dann höchstens oberflächlich beantwortet wurden. Die Diskussionen und Aussagen in anderen Kantonen, sowohl in deren Parlamenten als auch von den Kantonsregierungen, zeigen, dass in anderen Kantonen ein Handlungsbedarf bejaht wird und auch eine Vorstellung über das konkrete Vorgehen vorhanden ist. Sie zeigen auch, dass bereits agiert wurde. Dass der Kanton Thurgau, der eine Beteiligung von gut 12.251 % an der Axpo Holding AG hält, keine Verantwortung in dieser wichtigen Frage übernehmen will, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir fordern die Regierung auf, ebenfalls aktiv zu werden und solchen Lohneskapaden eine deutliche Abfuhr zu erteilen. Wir sind, wenn Sie das so prägnant hören wollen, nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Deshalb beantrage ich für die Interpellanten die Diskussion.

René Walther, Präsident, FDP: Die Interpellantinnen und Interpellanten beantragen Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung:

Ja: 83

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 83:0 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrat Thomas Leu.

Thomas Leu, Kantonsrat, FDP: Die Interpellanten haben insgesamt vier Fragen eingereicht, nachdem die Konzernleitung der Axpo Holding AG sich für das Geschäftsjahr 2023/2024 fixe und variable Entschädigungen gegönnt hat, die im Vergleich zum Vorjahr um 80 % angestiegen sind – Entschädigungen im siebenstelligen Bereich in einem Konzern, der zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand ist. Diese massive Erhöhung der gesamten Entschädigungen wurde ausgerichtet, nachdem kurz zuvor, nämlich im Jahr

2022, auf Bundesebene ein Rettungsschirm zur Sicherstellung der Liquidität der Axpo gespannt werden musste. Die Interpellanten sind nach wie vor der Ansicht, dass ein vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befindliches Unternehmen, das in einem zumindest teilweise regulierten Markt agiert und zudem auch nicht börsenkotiert ist, über ein System an fixen und variablen Entschädigungen verfügen sollte, das nicht irgendwelchen Marktgewohnheiten, sondern dem gesunden Menschenverstand folgt und demnach nach oben auch begrenzt ist. Die vier gestellten Fragen wurden grösstenteils nicht beantwortet, sondern es erfolgten Ausführungen eher allgemeiner Natur. So wurde beispielsweise zur Kernfrage, wie die Regierung die Höhe der fixen und variablen Entschädigungen beurteile, ausgeführt, man werde die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen. Zur eigentlichen Frage wurde aber keine Stellung bezogen. Es scheint mir, als ob die Regierung zu den Salären in Millionenhöhe überhaupt keine Meinung hätte. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann doch nicht sein. Auch zur Frage nach den Parametern, die den variablen Bestandteil der Entschädigung beeinflussen, erfolgte inhaltlich keine konkrete Antwort, die über das Erwähnen von kollektiven Teamzielen und einer Zielhierarchie hinausging. Es folgte aber immerhin ein Hinweis, dass die variable Komponente bei 200 % gedeckelt sei und dass die spezifischen Ziele vom Verwaltungsrat definiert würden: von einem Verwaltungsrat, der notabene von den Eigentümern gewählt wird – und auch von den Eigentümern wiedergewählt wird –; einem Verwaltungsrat, den man nach den allgemeinen Regeln der Vertragskunst mit einem Mandatsvertrag belegen und entsprechend auch führen kann. Genau zu dieser Führung, zu dieser unbestrittenenmassen möglichen Einflussnahme der Eigentümer der Axpo hätten die Interpellanten Antworten erwartet. Antworten, die aufzeigen, dass die Regierung, gegebenenfalls auch im Zusammenspiel mit den anderen Aktionären, eine klare Strategie verfolgt, die auch Aussagen zur Entlohnung der Konzernleitung macht. Diese Hoffnungen wollte die Regierung offenbar nicht erfüllen. Sie erachtet eine Lohndeckelung als zu grossen Eingriff in die Kompetenzen des Verwaltungsrates – einer Aktiengesellschaft –, womit sie immerhin eine Frage konkret beantwortet. Die Aussage der Regierung verkennt aber, dass aus den Kantonen Aargau, Zürich, Glarus und St. Gallen eine ganz klare Vorstellung zur Entschädigung kommt. Ein Blick über die Kantons Grenzen hinaus zeigt nämlich folgendes Bild: Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat einstimmig einen Lohndeckel von 1 Mio. Franken gefordert, für Fixum und Bonus, und auch im Kanton Zürich hat das Parlament ein dringliches Postulat mit gleichem Inhalt überwiesen. Im Kanton St. Gallen, wo die Verhältnisse absolut identisch sind wie im Thurgau, weil auch im Kanton St. Gallen der Kanton als Eigentümer indirekt beteiligt ist, nämlich über die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) anstatt wie im Thurgau über die EKT Holding AG, hat die Regierung auf einen entsprechenden Vorstoss im Parlament reagiert und verlauten lassen, sie wolle sich „dafür einsetzen, dass die SAK für die Geschäftsleitung der Axpo eine massvolle Vergütungspolitik einfordere.“ Das entspricht einer klaren Haltung und zeigt, dass eine Einflussnahme, eine Übernahme der Führungsverantwortung mög-

lich ist. Eine solche Führungsverantwortung scheidet eben gerade nicht an formellen Hürden wie beispielsweise der indirekten Form der Beteiligung durch die EKT, oder eben in St. Gallen durch die SAK. Sogar im Kanton Glarus, der nur eine relativ kleine Beteiligung an der Axpo hält, haben die Fraktionen gemeinsam eine Motion eingereicht, welche die Glarner Regierung dahingehend beantwortet hat, dass die Aktionäre Zielvorgaben machen sollten. Ja, die Aktionäre machen Zielvorgaben – nicht der Verwaltungsrat. Das ist ein entscheidender Unterschied. Die Glarner Regierung hat also ebenfalls erkannt, dass die Aktionäre das Heft in die Hand nehmen müssen und die Fragen der Vergütung nicht den direkt von den Entscheidungen mitprofitierenden Verwaltungsräten allein überlassen werden kann und darf. Die Ausführungen der Thurgauer Regierung, wonach sie quasi keinen Einfluss nehmen könne, erweisen sich aus Sicht der Interpellanten als nicht zutreffend. Was die anderen Eigentümer bereits umgesetzt haben, hätte auch im Kanton Thurgau längst erfolgen können und müssen. Die Rückmeldung der Regierung ist nach Auffassung der Interpellanten nicht nur ungenügend – sie zeigt auch, dass das Bewusstsein, dass ein bedeutender Aktionär nicht nur berechtigt, sondern eben sogar verpflichtet ist, Kraft seiner Stellung als Aktionär Einfluss zu nehmen und die Führung eines Unternehmens nicht allein dem Verwaltungsrat obliegen kann, den man selbst gewählt hat, fehlt oder zumindest zu wenig ausgeprägt ist. Der konkrete Hinweis der Regierung auf die beschlossene Statutenänderung, nach der die Generalversammlung die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Axpo jährlich zu genehmigen hat, ist korrekt – sie ersetzt aber die Führung durch die Aktionäre nicht. Was die Statuten nämlich neu festhalten, entspricht lediglich dem, was das Gesetz bei börsenkotierten Gesellschaften in Art. 734a des Obligationenrechts (OR) bereits – und das in noch differenzierterer Form – vorgibt. Deshalb bieten auch die geänderten Statuten kein ausreichendes Instrument zur Einflussnahme. Eine solche Einflussnahme kann und muss direkt durch die Aktionäre erfolgen, gerade weil es sich um ein Unternehmen handelt, das zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand steht. Die Interpellanten fordern daher die Regierung auf, die Entwicklungen der fixen und variablen Entschädigungen nicht nur zu beobachten, sondern aktiv mitzugestalten. Ein Lohndeckel von insgesamt 1 Mio. Franken, fix und variabel, darf als ausreichend erachtet werden – auch ausreichend, um qualifiziertes Personal zu finden. Zu diesem Schluss sind die genannten Aktionäre aus den umliegenden Kantonen ja bereits gekommen. Unsere Regierung kann darum ohne viel Aufwand in diesen Tenor einstimmen und zeigen, dass auch sie bereit ist, die Spielregeln für die Entschädigung von Verwaltungsrat und Konzernleitung im Axpo-Konzern festzulegen. Damit handelt sie nicht nur weitsichtig, sondern sie stellt auch sicher, dass die erwirtschafteten Gewinne bei den Aktionären und nicht in den Taschen des Managements landen. Deshalb die Forderung aktiver Einflussnahme. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler, nach ihm

folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Peter Bühler, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Überrasene Löhne sind gesellschaftspolitisch Sprengstoff. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Zu hohe Löhne, welche nichts mehr mit „verdienen“ zu tun haben, bewirken in der Bevölkerung, auch in der Thurgauischen, Unverständnis, Wut und – ja, seien wir ehrlich – auch Neid. Gerade bei staatlichen und halbstaatlichen Institutionen und Unternehmen ist dem Sensorium für Lohn und Lohnsteigerung bei den Top-Kadern ganz besonders Beachtung und „Gefühls-Touch“ zu schenken. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Einen Schmunzler konnte ich mir bei der Begründung zu Frage 1, warum der Lohn von 2022/2023 auf das Folgejahr hin so stark gestiegen sei, nicht verkneifen. Sollte es nicht selbsterklärend sein, dass man bei staatlicher Unterstützung mittels Finanzhilfen, damals immerhin 4 Mia. Franken, zuerst einmal – und vielleicht auch im Jahre darauf – auf Boni verzichten müsste? Wie selbstverliebt und abseits des gesellschaftlichen Konsenses muss man sein, wenn man glaubt, im Jahr nach solchen Unterstützungsmassnahmen, auch mit der Hilfe von Verwaltungsräten, welche den Staat repräsentieren sollten, die „Bonus-Hand“ bereits wieder von Neuem aufhalten zu können? Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bei Frage 1 sagt – ich rezitiere noch einmal: „Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen.“ „Kritisch‘ ist der Anspruch von uns“, soll die parlamentarische Zusatzaussage dazu sein. Leistung, da sind wir uns einig, soll belohnt werden – auch Leistung bei Unternehmen, welche direkt oder indirekt dem Staat gehören. Aber: Wie viel ist genug? Wie viel ist zu viel? Für mich persönlich ist jeder Lohn über 500'000 Franken ein grosser, ein sehr grosser Lohn. Das ist immerhin fast das Doppelte des Lohnes eines Thurgauer Regierungsrates – und die, das wissen wir, stemmen ja ein beachtliches Pensum –, oder das 6.5-fache eines Thurgauer Medianlohnes, also des nach oben und unten austarierten Mittelwertes aller Thurgauer Löhne. Was darüber hinausgeht, ist für normale Bürgerinnen und Bürger zu viel. Ich wiederhole es: Es ist einfach zu viel. Auch wenn immer wieder gesagt wird, man finde keine Leute, wenn man nicht noch höhere Löhne anbiete, wird diese Aussage durch Wiederholung nicht wahrer. Ich habe jedenfalls noch nie gehört, dass lukrative Jobs mit Löhnen bis zu 500'000 Franken nicht besetzt worden seien, weil sich niemand dafür beworben hätte – denn es ist doch oft die Aufgabe, etwas Grossartiges in einem „Superunternehmen“ bewerkstelligen zu können, die reizt. Wenn das Postulat unserer Kollegen der Kantone links und rechts von uns jetzt bei 1 Mio. Franken liegt, kann ich damit auch leben. Aber mehr? Mit Genugtuung haben wir in der Beantwortung von Frage 2 gelesen, dass aufgrund der ausserordentlich hohen Zielerreichung alle Mitarbeiter ebenfalls direkt davon profitiert haben und auch einen Prämienlohnanteil erhielten. So stellen wir uns das vor – bravo. So sollte es eigentlich auch sein. Nicht einverstanden, und hier nehme ich auch meinen Vorredner wieder mit, sind wir mit der Aussage in der Beantwortung der Frage 4, nach der die EKT Holding AG die Aktio-

närsrechte ausüben und so quasi autonom agieren. Die EKT gehört auch den Thurgauerinnen und Thurgauern. Also darf man erwarten, dass es bei grundsätzlichen Fragen wie der Entlohnung der Geschäftsleitung auch ein gewichtiges Wort der Thurgauer Regierung gibt zu dieser Sachfrage. Sonst finden sich nämlich allenfalls sehr schnell „Branchenkollegen“ zu einer Solidaritätsgemeinschaft zusammen. Der Regierungsrat soll in dieser gesellschaftspolitisch heiklen Frage eine verbindliche Weisung an die EKT Holding AG machen. Fazit bleibt: Zu hohe Löhne, welche in der Gesellschaft als „Abzocke“ verstanden werden, spalten die Gesellschaft und sind staatspolitisch trennende und nicht verbindende Teile. Von der Regierung erwartet die Fraktion Die Mitte/EVP, dass sie bei Lohnfragen bei der Axpo-Geschäftsleitung gleich kritisch hinschaut und sich ebenso pointiert dazu äussert, wie sie es bei einem Vorstoss eines Kantonsrates im Kanton Thurgau tut. Dann wissen wir, dann kommt es gut. Danke für die Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer, nach ihm folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Besten Dank für die Interpellation und die Antwort des Regierungsrates. Einen Vorstoss zu diesem Thema hätte ich von einer anderen Seite erwartet, heisst es doch bei Löhnen von Gesundheitsmanagern in einem genauso kaputtregulierten Sektor notorisch, dies sei ein Nebenschauplatz, und es sei Populismus, die Löhne anzutasten und politisch vorzugeben. Ich persönlich halte nichts von politischer Lohnregulierung, weil politische Eingriffe in das Marktgefüge mehr Schaden als Nutzen bedeuten. Das gilt aber nur für die Privatwirtschaft. Mit Lohnregulierung meine ich übrigens auch die Regulierung von geschlechterspezifischen Löhnen, dies hat ebenfalls nichts verloren in der privaten Wirtschaft. Würde man Branchen wie Energie, Gesundheit und Banken nicht sozialistisch regulieren, hätte man das Problem ungerechtfertigter Löhne gar nicht, weil jeder für seine Arbeit geradestehen müsste. Lohn, wie auch Rendite, kommt immer mit Risiko und Fleiss und nicht, wenn der Staat das Tragen des Risikos übernimmt. Gewinne privatisieren und Verluste vergemeinschaften: Das geht nicht. Es muss eine Symmetrie herrschen – Gewinne privatisieren, wenn auch die Verluste getragen werden. Wir sind weit davon entfernt, Märkte in Ruhe zu lassen. Und da aktuell die Verantwortlichkeit im Energiekonzern Axpo nur eingeschränkt vorhanden ist, lässt sich über Eingriffe in die Lohnpolitik diskutieren, zumal es um Volksvermögen geht. Auch der Evergreen, dass sich kein qualifiziertes Personal finden liesse, überzeugt bei Staatsunternehmen nicht, da Pöstchen viel schneller aufgrund von Bekanntschaften, Prestige oder Gefälligkeit vergeben werden, als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist – in der es aber auch oft genug vorkommt. Die Fraktion EDU/Aufrecht zeigt sich deshalb wegen der fehlenden Risikokomponente in Staatsbetrieben wie der Axpo offen für eine Lohndeckelung, aber nicht in der freien Marktwirtschaft.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller, nach ihr folgt Kantonsrat Didi Feuerle.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: 1.8 Mio. Franken Vergütung pro Jahr: Nach Abzug des Schweizer Medianlohns von 81'500 Franken kann man sich davon immer noch ein komplettes Einfamilienhaus bauen – jedes Jahr. Mit Medianlohn muss man für diesen Verdienst 22 Jahre arbeiten. Hat die Konzernleitung der Axpo wirklich mehr als dreimal so viel Verantwortung zu tragen wie ein Bundesrat oder wie eine Bundesrätin? Sehr hohe Löhne und Boni an der Spitze eines Unternehmens bedeuten, dass die Angestellten auf der anderen Seite dieser Lohnskala weniger bekommen, als ihnen zusteht – oder dass die Produkte, in diesem Fall Energie, zu teuer sind. Auch wenn es aufgrund von Effizienzgewinnen mehr zu verteilen gibt, sollte das fair geschehen, also durch eine Vergünstigung der Produkte und mehr Lohn auf allen Lohnstufen – im Fall der Axpo natürlich auch durch Ausschüttung an die Eignerkantone. Ohne zu sehen, wer diese Interpellation eingereicht hat, könnte man doch fast auf die Idee kommen, der Vorstoss käme aus unserer Fraktion, SP und Gewerkschaften. Es freut mich ja, dass von Seiten der FDP erkannt wurde, wie stossend so exorbitant hohe Vergütungen sind – auch wenn sie ihre Kritik auf Unternehmen in öffentlicher Hand beschränken. Wir haben es gehört: In anderen Eignerkantonen wurden die Lohnsteigerungen bei der Axpo ebenfalls sehr kritisiert, in Zürich und Aargau ein Lohndeckel von 1 Mio. Franken beschlossen. Wir befürworten, dass die Statuten dahingehend geändert wurden, dass nun die Generalversammlung über die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entscheidet, und wir erwarten von unserer Regierung, dass sie sich dann auch mit ihrem Einfluss für angemessene Entschädigungen einsetzt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Didi Feuerle, nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Didi Feuerle, Kantonsrat, GRÜNE: Wer will, sucht Lösungen – wer nicht will, sucht Ausreden. Das kam mir beim Durchlesen der Antworten zu diesem Vorstoss als erstes in den Sinn. Unser Regierungsrat möchte gar nichts machen gegen die exorbitanten Löhne bei der Axpo-Konzernleitung. Die Axpo gehört den Nordostschweizer Kantonen. Ungefähr ein Achtel der Axpo gehört dem Kanton Thurgau. Das heisst, unsere Kantonsregierung könnte sich sehr wohl für eine Deckelung der Löhne bei der Axpo-Konzernleitung einsetzen. Man kennt sich bestimmt. Zum Beispiel sitzt alt Regierungsrat und amtierender SVP-Ständerat Dr. Jakob Stark im Axpo-Verwaltungsrat. Löhne sind Teil der Betriebskosten und müssen unter anderem über den Stromverkauf eingespielt werden. Das heisst, die Stromkonsumentinnen und -konsumenten zahlen letzten Endes diese exorbitanten Saläre. Das Boni-Modell bei der Axpo muss darum zwingend angepasst, und die Konzernleitungslöhne müssen gedeckelt werden. 1 Mio. Franken Lohn inklusive Boni

wäre mehr als genug. Die Gleichung „Je höher der Lohn, desto besser ist die Managerin oder der Manager“ stimmt leider nicht. Die Zeche bei einem Scheitern der Axpo muss von der Allgemeinheit getragen werden. Es ist gut, wenn der Regierungsrat die weitere Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgt, aber es wäre eben noch besser, wenn er auch handeln würde. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Raphael Stutz.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Zunächst möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanken. Mein Dank gilt ebenso den Interpellanten, die ein Thema aufgriffen, das es dringend zu klären gilt. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation zeigt eine erstaunliche Distanz zum Volkswillen und zur politischen Verantwortung, welche die öffentliche Hand als Miteigentümerin eines staatsnahen Unternehmens trägt. Während die Axpo in den letzten Jahren massiv von Marktentwicklungen und staatlichen Absicherungen profitiert hat, sind die Löhne und Boni der Konzernleitung in einer Art und Weise angestiegen, die in der Öffentlichkeit zu Recht auf Unverständnis stösst. Im Jahr 2013 wurde die sogenannte „Abzocker-Initiative“ mit 67.9 % Ja-Stimmen angenommen. Diese sehr deutliche Zustimmung war ein klares Signal der Bevölkerung: Übermässige Entschädigungen in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung sollten demokratisch kontrolliert und begrenzt werden. Dass der Regierungsrat nun erklärt, eine Lohndeckelung sei ein zu grosser Eingriff in die Kompetenz des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft, steht in direktem Widerspruch zu dieser Volksentscheid. Gerade bei Unternehmen in öffentlicher Hand ist es Aufgabe der Eigentümer, Rahmenbedingungen vorzugeben – auch in Vergütungsfragen. Es geht hier nicht um ein privates Unternehmen, sondern um ein zu 100 % öffentlich kontrolliertes Energieunternehmen mit systemischer Bedeutung. Die Axpo hat 2022 von einem vom Bund aufgespannten Rettungsschirm in der Höhe von 4 Mia. Franken profitiert. Auch wenn dieser Kreditrahmen glücklicherweise nicht beansprucht werden musste, zeigt er deutlich, dass der Staat bereitstand, das Unternehmen in einer Krisensituation zu stützen. Ein Unternehmen, das sich auf solche staatlichen Sicherungsnetze verlassen kann, muss auch bereit sein, Lohn- und Bonussysteme nach klaren öffentlichen Standards auszurichten. Exorbitante Vergütungserhöhungen von 80 % innerhalb eines Jahres, wie sie im Geschäftsbericht 2023/2024 ausgewiesen sind, widersprechen diesem Prinzip fundamental. Der Regierungsrat verweist auf internationale und nationale Vergütungsvergleiche, um die Erhöhung zu rechtfertigen. Doch diese Vergleiche blenden einen entsprechenden Punkt aus: Die Axpo ist kein rein privates, marktorientiertes Unternehmen. Es handelt sich um einen staatsnahen Betrieb mit Versorgungsauftrag, klaren Public-Governance-Verantwortungen und einem dominierenden Einfluss öf-

fentlichen Eigentums. Es ist deshalb nicht sachgerecht, die Löhne der Axpo-Konzernleitung einfach mit privaten europäischen Energiekonzernen oder börsenkotierten Industrieunternehmen zu vergleichen. Ein solcher Vergleich führt zwangsläufig zu einer Lohnspirale nach oben, ohne dass demokratische Kontrollmechanismen greifen. Der Kanton Thurgau hält mit der EKT Holding AG einen Anteil von 12.25 % an der Axpo. Diese Beteiligung verpflichtet uns, aktiv und klar Position zu beziehen. Die nun in die Statuten aufgenommene jährliche Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung ist ein wichtiger Schritt, aber kein Ersatz für klare politische Leitlinien. Wenn die Mehrheit der Aktionärsvertreter bislang keine Lohndeckelung unterstützt hat, ist das ein Hinweis auf fehlenden politischen Druck, nicht auf mangelnde Legitimität einer solchen Massnahme. Wenn man als Aktionärin schon Politiker in den Verwaltungsrat wählt – was wir im Grundsatz ankreiden –, dann sollten doch gerade diese Politiker im Verwaltungsrat die nötige Sensibilität mitbringen, dass der Volkswille nicht Abzockern zum Opfer fällt. Fehlt diese, dann soll der Kanton die Konsequenzen ziehen und andere Verwaltungsräte stellen. Aber wenn Boni und Gehälter in staatsnahen Betrieben die Bodenhaftung verlieren, entsteht eine gefährliche Kluft zwischen Führungsetage und Bevölkerung. Verantwortung in staatsnahen Betrieben bedeutet auch, Mass zu halten und Vorbild zu sein. Es kann nicht sein, dass dieselben Personen, die von staatlichen Sicherheitsnetzen profitieren, sich gleichzeitig auf Marktlogik berufen, um überproportionale Lohnerhöhungen zu rechtfertigen. Kommen wir zur Schlussfolgerung. Der Regierungsrat verkennt in seiner Antwort die Tragweite des Themas. Es geht nicht bloss um einzelne Lohnsummen, sondern um Vertrauen, demokratische Kontrolle und eine faire Balance zwischen Leistung und Verantwortung. Eine klare Lohnpolitik mit Obergrenzen orientiert sich an objektiven Kriterien wie Bundesratssalären oder öffentlich-rechtlichen Besoldungssystemen. Dies wäre ein Zeichen von Führungsstärke und Respekt gegenüber der Bevölkerung. Der Kanton Thurgau sollte sich deshalb aktiv dafür einsetzen, dass bei der Axpo verbindliche Vergütungsleistungen eingeführt werden, die dem öffentlichen Charakter des Unternehmens gerecht werden. Dass gerade auch Parteien wie die GLP oder die FDP, welche wirtschaftsnahe sind, solche Exzesse scharf verurteilen, spricht Bände. Damit sollen auch die Tausenden von Unternehmen, die das korrekt und verantwortungsvoll machen, geschützt werden. Ich habe geschlossen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Raphael Stutz, nach ihm folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

Raphael Stutz, Kantonsrat, SVP: Es erstaunt mich, dass in diesem Parlament Einigkeit besteht, von links über die Mitte bis rechts. Wir alle finden das nicht okay. Es verdient hier ein CEO einer Stromproduktionsgesellschaft 800 und irgendwas Franken pro Stunde, währenddem in diesem Land eine Minimal-AHV-Rente bei 1200 Franken plus liegt – nicht pro Stunde, sondern pro Monat. Die SVP-Fraktion kritisiert das. Wir sind grundsätz-

lich nicht für einen Lohndeckel, aber wir sind für Korrektheit, und was hier läuft, ist nicht korrekt. Jede Kioskbetreiberin oder jeder Kioskbetreiber übernimmt mehr Risiko, behaupte ich, für seinen eigenen Kiosk, den er oder sie selbstständig führt, als ein Geschäftsleitungsmitglied der Axpo. Das ist Teil unserer Meinung. Wir fordern von unserem Regierungsrat, sich nicht hinter der EKT Holding AG zu verstecken, sondern klar zu kommunizieren, dass dies im Kanton Thurgau nicht toleriert wird. Weder der CEO unserer Thurgauer Kantonalbank (TKB) noch andere CEO, die Unternehmen mit Beteiligung des Kantons Thurgau vorstehen, verdienen ähnlich viel. Das geht aus unserer Sicht nicht. Ich habe in kurzer Zeit das Gleiche gesagt wie meine Vorredner. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab, nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

Attila Wohlrab, Kantonsrat, FDP: Vielen Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung, mit der ich leider nicht einverstanden bin. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf bei der Vergütung der Axpo-Konzernleitung. Diese Meinung kann ich aus diversen Gründen nicht nachvollziehen. Ich sehe das anders und bin überzeugt, die meisten Bürgerinnen und Bürger sehen das ebenfalls anders. Wichtig ist für mich: Als Unternehmer befürworte ich gute Löhne – und auch hohe Löhne – für gute Arbeit. Es ist auch eine Prämie für ein Risiko, das man selber trägt. Aber in einem Staatsbetrieb zum Beispiel das x-Fache eines Bundesrates zu verdienen, finde ich nicht richtig. Persönlich finde ich Verstrickungen von Firmen, die zu 100 % vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden gehalten werden, sowieso in den meisten Fällen bedenklich. Warum bin ich nicht einverstanden? Teilweise wiederhole ich jetzt auch Voten meiner Vorredner: Der Kanton trägt Mitverantwortung. Über die EKT Holding AG hält er 12.5 % an der Axpo. Das ist kein symbolischer Anteil, sondern eine echte Mitverantwortung für ein öffentliches Unternehmen. Wenn Sie in einem Betrieb 12.5 % der Aktien halten, haben Sie sehr viele Rechte, aber auch Pflichten. Wenn die Axpo also solche Löhne festlegt, geht es uns als Kanton sehr wohl etwas an – und zwar 12.5 %. Und der Regierungsrat kann sich aus meiner Sicht nicht hinter der EKT verstecken. Die Lohnentwicklung bei der Konzernleitung ist nicht vertretbar. Währenddem die Wirtschaft und die Bevölkerung steigende Strompreise und Unsicherheiten spüren, steigen bei der Axpo die Boni um über 15 % gegenüber 2019 – mit der Begründung, man müsse am Markt konkurrenzfähig bleiben. Aber die Axpo ist kein privater Konzern, sie ist in öffentlicher Hand, und es ist ein Unternehmen, das in der Energiekrise auf staatliche Unterstützung zählen konnte. Ein solches Unternehmen sollte nicht das Lohnmodell der Finanzindustrie oder private Unternehmer kopieren. Und drittens: Verantwortung heisst auch, Grenzen zu setzen. Eine Lohndeckelung oder eine klare Obergrenze wäre kein übermässiger Eingriff, sondern ein Zeichen von politischer Haltung. Und damit sind wir hier wirklich fast einstimmig der gleichen Meinung. Der Regierungsrat sollte seine Rolle als öffentlicher Eigentümer

wahrnehmen und in der Eigentümerstrategie klar festhalten, dass öffentliche Unternehmen dem Gemeinwohl und nicht dem Bonus-Denken verpflichtet sind. Von mir aus kann er sich dafür auch die Legitimation von diesem Gremium hier holen. Die Axpo ist ein Unternehmen mit öffentlicher Verantwortung in öffentlicher Hand, und genau so soll sie auch geführt werden. Wer vom Staat getragen wird, soll auch Mass und Anstand zeigen – oder es muss ihm vorgegeben werden. Ziehen wir mit den anderen Kantonen und den bereits aktiven Aktionären mit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger.

Roger Stieger, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die passive Haltung der Regierung löst bei mir persönlich ein „Schade“ aus. Die aktuelle Entwicklung rund um die Vergütung der Konzernleitung der Axpo Holding AG gibt ernsthaft Anlass zu Sorgen – nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem gesellschaftlich und politisch. Der Lohn des CEO: ein Anstieg von 65 %. Dies, während weite Teile der Thurgauer Bevölkerung mit stagnierenden Reallöhnen, steigenden Lebenskosten und wachsender Unsicherheit im Alltag konfrontiert sind. Die Axpo befindet sich in öffentlichem Besitz, und genau deshalb tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Es kann nicht sein, dass ein staatsnahes Unternehmen Entschädigungen im Millionenbereich auszahlt, während die soziale Schere weiter auseinandergeht, geschätzter Regierungsrat. Das ewige Vergleichen mit anderen Konzernen. Oh, das ewige Vergleichen! Ob in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz – der vergleicht mit dem, der andere mit jenem – dies dient hier lediglich als selbstverstärkender Mechanismus für immer höhere Löhne. Jeder Konzern will über dem Branchenschnitt liegen. Ein paradoxes Spiel, das längerfristig zu einer Spirale nach oben führt – einer Spirale, die sich von der wirtschaftlichen Realität der Mehrheit der Menschen im Thurgau völlig abgekoppelt hat. Zum fixen Grundgehalt kommt ein leistungsabhängiger Teil hinzu, das sogenannte Zielsalär. Doch wer definiert diese Ziele? Der Verwaltungsrat. Wer genehmigt diese Vergütung? Ebenfalls der Verwaltungsrat, die Aktionärin. Es fehlt eine unabhängige Kontrolle, es fehlt die Perspektive der Thurgauer Bevölkerung – insbesondere die von jenen Bürgerinnen und Bürgern, die letztlich über die Stromrechnung oder als Steuerzahlende indirekt zur Finanzierung dieser Löhne beitragen. Man fragt sich zu Recht: Würde ein Thurgauer Búezer, ein Handwerker, eine Pflegekraft oder ein Pendler, der jeden Tag frühmorgens aufsteht, wie alle anderen auch, diese Form der Vergütung für angemessen halten? Würde er oder sie einer Lohnerhöhung von mehreren Hunderttausend Franken für eine einzige Person zustimmen, wenn gleichzeitig die Eigenausgaben Monat für Monat steigen? Es ist mir bekannt, geschätzte Anwesende: Die Elektrizitätspreise sinken anfangs Jahr um wenige Rappen. Ich bin der Meinung, dass hier die Preispolitik zu günstig ist. Das ist ein anderes Thema. Aber die Partizipation am Gewinn der Axpo, an der Lohnvergütungsreduktion, könnte anders wieder zurückgeführt werden. Dieses System ist nicht nur unsozial, sondern auch demokra-

tisch fragwürdig. Die Thurgauer Bürgernähe fehlt mir da. Die Stimme der Bevölkerung wird ignoriert, ihre Einschätzung ausgeklammert. Die Entscheidungsträger scheinen sich in einer Blase der Bonuslogik, der Benchmarks und Belohnungssysteme zu bewegen, die mit der Lebensrealität der Menschen wenig zu tun hat. Deshalb fordere und wünsche ich, dass sich auch die EKT Holding AG, oder eben der Regierungsrat, klar positioniert und gegen die vorgelegten Entscheidungen der Axpo-Geschäftsleitung stimmt. Es braucht endlich eine politische Debatte über die Angemessenheit solcher Löhne in staatsnahen Betrieben. Eine Lohndeckelung ist nicht nur möglich, sondern angesichts der aktuellen Entwicklung dringend notwendig – denn Gerechtigkeit beginnt dort, wo Exzesse ein Ende finden. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat, Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Ich danke Ihnen für die – zumeist kritischen – Voten. Ich habe gut zugehört. Aufgrund der sehr hohen Konzernleitungsvergütungen der Axpo, insbesondere des CEO, nach dem Jahr mit dem Rettungsschirm, welcher aber, das möchte ich hier einmal mehr betonen, nie beansprucht wurde, und den darauffolgenden entsprechenden Medienberichten wurde an der Generalversammlung der Axpo vom 17. Januar 2025 ein Antrag des Kantons Aargau zu einer Statutenänderung einstimmig angenommen. Wir haben es gehört: Neu genehmigt die Generalversammlung (GV) jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (GL) der Axpo. Die Aktionärsrechte, auch das haben wir mehrfach gehört, werden von der EKT Holding AG und nicht durch den Regierungsrat ausgeübt – was aber nicht heisst, dass sich der Regierungsrat, vertreten durch den Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), nicht entsprechend vor einer GV der Axpo-Aktionäre einbringen würde. Zu beachten ist zudem – und es scheint mir auch wichtig, das immer wieder zu betonen –, dass die Kantone Zürich und Aargau zusammen mit ihren Kantonswerken über eine Aktienmehrheit verfügen, was eine Einflussnahme durch den Kanton Thurgau etwas einschränkt. Die Beantwortung der Regierung ist deshalb nicht oberflächlich, sondern sie ist ehrlich. Die Meinung der Regierung zur Höhe der Löhne, und ob diese nun angemessen seien oder nicht, spielt hier kaum eine Rolle, weil wir direkt darauf keinen Einfluss haben. Ein Einstimmen in den empörten Chor der anderen Kantone, ohne damit etwas bewirken zu können, ist einfach nicht der Stil der Thurgauer Regierung. Der mehrfach geäusserte Vorwurf der Passivität des Regierungsrates ist – das steht zwar nicht geschrieben in dieser Beantwortung der Interpellation – in Tat und Wahrheit aber nicht gerechtfertigt. Der Thurgau hat über sein Mitglied im Verwaltungsrat und über den Aktionärsvertreter Einfluss genommen. Das Ergebnis liegt zumindest teilweise im Sinne der Interpellanten vor. Aus meiner Sicht ist das Geschäft, zumindest zurzeit, erledigt.